



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzer Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, drucklmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Indexe

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise.html>

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4–6
Aktuell	7–8
CH	
Themen	9–11
GV	
Der H+I verpasst sich eine Frischzellenkur	12
«Das Vakuum wird durch die Chinesen gefüllt»	13
Kommentar zum Zeitgeschehen	
Billig ist nicht gut	15

Freihandel – das Rezept?



Die internationale Politik ist stark im Wandel. Donald Trump hinterfragt Gewohntes und Etabliertes quasi im Alleingang mit einem hohen Tempo. Das ist unangenehm und destabilisiert die Ordnung. Sein gewöhnungsbedürftiger Stil ist das eine, die Fragestellungen sind das andere. Dass auch der Freihandel hinterfragt werden darf, ist durchaus legitim.

Unser heutiger Wohlstand basiert zwar sehr stark auf der internationalen Arbeitsteilung, dennoch braucht jedes erfolgreiche System immer wieder Korrekturen und muss sich einer Prüfung unterziehen. Die Internationalisierung der Märkte ist Fakt und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dank der Digitalisierung ist die Transparenz umfassend.

Ein funktionierender Freihandel bedingt klare und einheitliche Rahmenbedingungen. Wettbewerb funktioniert dann am besten, wenn alle mit den gleichen Voraussetzungen mitmachen – das ist wie im Sport. Es ist durchaus zu hinterfragen, ob alle mit den gleich langen Spiessen kämpfen. China hat eine exzellente und sehr langfristige Strategie, was ihnen hoch angerechnet werden sollte. Aber da der Inlandmarkt China sehr stark reguliert ist, sind chinesische Unternehmen im Vorteil.

Auch der Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und staatlichen Organisationen, wie beispielsweise

Staatsfonds, darf hinterfragt werden. Staatsfonds haben teilweise quasi unlimitierte finanzielle Möglichkeiten und verfolgen auch politische Interessen. Als Fan von privaten Unternehmen, sehe ich diese Entwicklung kritisch.

Freihandel darf und soll hinterfragt werden. Auch ökologische Komponenten respektive Kosten sind teilweise zu tief und sollten Gewicht haben.

Im Endeffekt ist ein funktionierender internationaler Markt für uns und auch für unsere Volkswirtschaft entscheidend. Unsere starke Exportindustrie schafft sehr viel Wertschöpfung und generiert viele Arbeitsplätze. Deshalb sollten gerade wir als Schweizer klar sagen: Freihandel – aber klar!

Christoph Weber
Leiter Arthur Weber AG

Kanton senkt Steuern um fünf Prozent

Landammann und Finanzdirektor Kaspar Michel freut sich: «Wir kommen nun wieder in den Modus, in dem man im Kanton Schwyz über Steuersenkungen reden kann.» Die finanzielle Lage des Kantons sei mittlerweile wieder sehr stark und gut. «Wir haben die Ausgaben-seite und die Aufgaben sehr gut im Griff», so Michel. Das Budget 2019 sieht gut aus. Deshalb schlägt die Regierung vor, dass die Steuern per 2019 leicht gesenkt werden können von 170 auf 165 Prozent. Noch muss das Parlament darüber befinden. Die Rechnung 2018 dürfte mit einem Überschuss von rund 60 Mio. Franken abschliessen. Budgetiert war ein Überschuss von 12,8 Mio. Franken. Der Voranschlag 2019 rechnet selbst mit der Steuersenkung mit einem Ertragsüberschuss von 2,5 Mio. Franken. Gemäss den Finanzplänen 2020 bis 2022 resultieren dann Aufwandüberschüsse von rund 10 bis 16 Mio. Franken. Dabei sind mit der Steuerrevision 17 und den Anpassungen im Neuen Finanzausgleich (NFA) Verbesserungen in Aussicht. Sollte der jetzt diskutierte Kompromiss beim NFA umgesetzt werden, müsste Schwyz künftig jährlich rund 20 Mio. Franken weniger nach Bern entrichten. Das Eigenkapital beträgt aktuell 183 Mio. Franken. «Schuld» an der guten Finanzlage sind die Steuergesetzteilrevision 2015, die Steuerfusserhöhungen und eine Steigerung des Steuersubstrates sowie die Massnahmen zur Aufwandsenkung im Entlastungsprogramm 2014 bis 2017. Deshalb konnten im Kanton Schwyz seit 2015 wieder Überschüsse realisiert werden.

Im leeren Ruag-Gebäude entstehen wieder Stellen

Seit dem Wegzug der Ruag 2017 steht das Gebäude in Brunnen leer. 110 Arbeitsplätze wurden aus der Region verlegt. Nun erwacht neues Leben in den Räumlichkeiten. Auf dem ehemaligen Ruag-Areal werden neu Batteriespeicher produziert und Elektroantriebe entwickelt. Die Seewener Firma Ecovolta schafft damit vorerst 40 Arbeitsplätze. Mittelfristig sollen es sogar 70 neue Arbeitsplätze sein, die in Brunnen angeboten werden. «Wir haben uns bewusst für den Standort Brunnen» entschieden, erklärt Pirmin Reichmuth, Geschäftsführer der ecocoach. Die derzeit in Seewen domizilierte ecocoach AG ist die Mutterfirma der Ecovolta. Sie wird per Ende Oktober auch ihren Hauptsitz nach Brunnen verlegen. Das Unternehmen hat ein innovatives Smart Energy- und Smart-Home-System entwickelt. Mit seiner Hilfe können Hauseigentümer ihren Energieverbrauch senken, Elektroautos beson-

ders effizient laden und den Wohnkomfort erhöhen. Die ecocoach AG wurde durch die Familie von Baptist Reichmuth aufgebaut. Das Technologieunternehmen verfolgt das Ziel einer unabhängigen und umweltfreundlichen Energieversorgung im Gebäude und in der Mobilität. Künftig werden im Ruag-Gebäude Batterien mit einer Jahreskapazität von 200 Megastunden produziert.

Kritik von Wirten und Bauleuten

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sorgt auch im Kanton Schwyz für rote Köpfe. Seit 100 Tagen müssen die Firmen freie Stellen melden, um die Zuwanderung in den Griff zu bekommen. Besonders das Baugewerbe und die Gastrobranche leiden unter dem neuen Regime. «In erster Linie bringt die Stellenmeldepflicht zusätzliche Bürokratie», sagt Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer des Zentralschweizer Baumeisterverbandes. Da der Schwellenwert bei der Meldepflicht bei acht Prozent liege, halte sich das Ganze noch einigermaßen in Grenzen, aber bei Inkrafttreten der Fünf-Prozent-Schwelle dürfte es kritischer werden. Karl Fisch, Präsident des Gewerbeverbandes, ergänzt: «Es kam vor, dass Leute gemeldet wurden, die schlicht die Voraussetzungen nicht hatten.» Es brauche einfachere, unkompliziertere Verfahren. Bei den Wirten sorgt der Begriff «Küchenpersonal» für Kritik, weil er zu breit gefasst sei. «Wer einen Koch sucht, braucht einen ausgebildeten Koch und nicht einen Abwascher», sagt Marco Heinzer, Präsident von Gastro Schwyz. Zudem komme den Wirten oft die 5-Tage-Frist in die Quere. So lange dürfen sie selber nicht auf der Suche sein, wenn sie eine Stelle gemeldet haben. Das sei eine störende Verzögerung, denn «wenn wir Personal brauchen, brauchen wir es schnell.»

Kanton ist keine Konkurrenz für Private

«Der Kanton nimmt nur dort Aufgaben und Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahr, wo Private diese nicht angemessen erfüllen können.» Zudem sei der Regierungsrat bestrebt, sich aus historisch gewachsenen Beteiligungen an Aktiengesellschaften oder Institutionen zurückzuziehen. Das ist zusammenfassend die Antwort auf die Interpellation der FDP-Kantonsräte Markus Kern, Schwyz und Dominik Zehnder, Bäch. Der Regierungsrat stellt zwar nicht in Abrede, dass er an privatrechtlichen Aktiengesellschaften oder Körperschaften des öffentli-

chen Rechts beteiligt ist. Er legt in einem Anhang diese Beteiligungen offen. Doch der Kanton beteilige sich nur an Institutionen, «welche eine staatliche Aufgabe oder Teilaufgabe erfüllen». Bei der Kantonalbank ist er aufgrund eines Gesetzes alleiniger Eigentümer. In anderen Fällen, wie dem Labor der Urkantone, der Triaplus AG oder der InNET Monitoring AG ist er durch ein interkantonales Konkordat finanziell eingebunden. Oder er ist verpflichtet, allfällige Verluste mitzutragen, wie bei der Pädagogischen Hochschule oder dem Linthwerk. An der Südostbahn AG oder der Auto AG Schwyz ist der Kanton im Interesse der Versorgungssicherheit im öffentlichen Verkehr beteiligt.

Durrer AG strebt Wachstum an

Was bisher an zwei Standorten in engen Verhältnissen untergebracht war, ist jetzt an der Hohlen Gasse vereint worden. Die Durrer Spezialmaschinen AG mit rund 60 Mitarbeitenden hat ihre Standorte zusammengelegt. «Wir verfügen über eine gute Auftragslage, produzieren Maschinen und Anlagen für die ganze Welt. Derzeit sind wir mit einem Grossauftrag für den japanischen und chinesischen Markt beschäftigt», sagt CEO Ludwig Durrer. Durrer strebt ein gesundes und moderates Wachstum an. «Mittelfristig können wir uns vorstellen, die Belegschaft um 10 bis 20 Prozent zu vergrössern. Die neuen Platzverhältnisse an der Hohlen Gasse lassen dieses Wachstum zu», blickt Ludwig Durrer in die Zukunft. Die Firma Durrer Spezialmaschinen AG ist ein Familienunternehmen und wurde 1949 in Immensee gegründet. Heute wird der Betrieb in 2. Generation geführt. Bei Durrer entwickeln und produzieren Ingenieure und Mechaniker für den internationalen Markt individuelle Spezialmaschinen und Gesamtlösungen für die optimale Wertschöpfung von Arbeitsabläufen. Die Firma ist in den Bereichen Automatisierung, Sensortechnik, Medizinaltechnik, Digitaldruck und Sicherheitstechnik tätig.

Radio Central darf nicht an den Gebührentopf

Das Bundesverwaltungsgericht lehnt eine Beschwerde von Radio Central ab. Radio-Central-Verwaltungsratspräsident Alfons Spirig wollte erreichen, dass seine Radios Central und Sunshine eine Konzession mit Gebührenanteil erhalten. Mit dem Nein zur Beschwerde finde nicht nur eine Ungleichbehandlung statt, sondern die Existenz der Privatradios Central und Sunshine sei massiv bedroht, sagt Spirig. Mit dem Gebührenanteil hätte ein Teil des Aufwandes abgedeckt werden

sollen, die die beiden Radios redaktionell zugunsten der Bergkantone Nid- und Obwalden, Uri, Schwyz und Glarus leisten. Immerhin 200 000 Zuhörer werden mit ihren Sendungen in diesem Gebiet täglich mit News bedient. Damit hätte die Region Zentralschweiz mit anderen Regionen gleichziehen können. Anders als in der Innerschweiz können die Radios in den Bergregionen Wallis, Berner Oberland oder Graubünden vom Billag-Gebührentopf profitieren.

Letzte Frist für Steuersünder ist abgelaufen

Die Zeiten von Schwarzgeld sowie un versteuerten Vermögen und Liegenschaften im Ausland sind vorbei. Banken und Versicherungen von mehr als 100 Ländern sind dazu verpflichtet, im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA) diese Konten zu melden. Bis Ende September waren nochmals straffreie Selbstanzeigen von nicht deklarierten Vermögen möglich, ab jetzt gibt es Strafen und Bussen. Wer bisher un versteuerte Vermögen von sich aus gemeldet hat, muss für die vergangenen zehn Jahre zwar Nachsteuern mitsamt Verzugszinsen bezahlen, geht dafür aber straflos aus und muss keine Busse bezahlen. Das hat zu einer grossen Zahl Selbstanzeigen geführt. Seit 2014 sind bereits Hunderte Millionen Franken deklariert worden. 2017 haben sich nochmals 772 Steuerpflichtige gemeldet und 230 Mio. Franken bisher un versteuerte Vermögen gemeldet. Wie Steuerchef Beeler erklärte, haben die Selbstanzeigen im laufenden Jahr erneut zugenommen. Er schätze, dass 2018 bis Ende September in etwa gleich viele Anzeigen mit einem gleich hohen Betrag eingegangen seien wie im ganzen Vorjahr. Nach dem 30. September eingehende Anzeigen werden generell nicht mehr akzeptiert.

Weltpremiere in Schübelbach

Die Viktor Meili AG in Schübelbach präsentierte im Oktober das weltweit erste vollelektrische Kommunalfahrzeug – ein wegweisender Schritt in die Zukunft und ein Bekenntnis zum Standort Schübelbach. Ingenieure haben zusammen mit Manuel Meili die Getriebe und Achsen selber entwickelt. In einem neuen, 6000 Quadratmeter grossen Anbau baute die Firma ein Kompetenzzentrum für Achsen und Getriebe auf. Die Elektromotoren bezieht sie aus der Schweiz, andere Komponenten aus Österreich, doch der grösste Teil des Innenlebens ist «made in Schübelbach». Die Batterieleistung reicht für sechseinhalb Stunden Betriebszeit. Zudem bietet Meili ein Konzept für Fotovoltaik an, um

die Batterien autark aufladen zu können. Die höheren Anschaffungskosten werden durch die längere Lebensdauer der Fahrzeuge mehr als wettgemacht. Interessenten haben sich bereits gemeldet, beispielsweise die Stadt Basel.

Fernwärmenetz in Ausserschwyz expandiert

Das geplante Fernwärmenetz der Agro Energie Ausserschwyz AG ist ein Meilenstein in der regionalen Energieversorgung. Von der Bodenwies in Galgenen aus, auf dem Hof der Familie Züger, soll vorerst die Untermarch bis nach Freienbach mit Fernwärme aus einer Biogasanlage und einem Holzheizkraftwerk versorgt werden. Vorhanden ist bereits die Baubewilligung für die Infrastruktur in der Bodenwies, auch die Linienführung der Hauptleitung durch Galgenen ist behördlich bewilligt. Als nächster grosser Schritt ist im Amtsblatt Mitte Oktober die Hauptleitung durch Altendorf ausgeschrieben. Bald wird auch jene durch Schübelbach folgen. Für den Anschluss von Lachen laufen noch Verhandlungen, nachdem die Stimmbürger an der Urne im Juni ein Reglement angenommen haben, das die Benützung des kommunalen Untergrunds regelt und dafür Geld verlangt.

Garaventa gewinnt Innovationspreis

Das Seilbahnunternehmen Garaventa gewinnt den mit 10 000 Franken dotierten Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz. Der Grund ist der Bau der neuen Stoosbahn. Die Entwicklung der Wagen der neuen Stoosbahn könne selbst für den erfahrenen Seilbahnhersteller aus Goldau als Pionierarbeit gewertet werden, schreibt die IHZ in einer Medienmitteilung. Schliesslich seien die Anforderungen herausfordernd gewesen. «Die Garaventa AG schafft mit diesem Projekt den Spagat zwischen Innovation und unmittelbarer Marktreife», so die IHZ. Auch weil die gedrängten Termine keine zusätzlichen Testreihen zugelassen hätten, wie dies bei Prototypen sonst üblich sei. 25 Garaventa-Angestellte arbeiteten zwei Jahre lang daran, die Standseilbahn zu planen, zu entwickeln und zu bauen. Garaventa, das mit dem österreichischen Bahnhersteller Doppelmayr liiert ist, beschäftigt in der Schweiz 394 Mitarbeitende und erzielt einen Jahresumsatz von 150 bis 200 Mio. Franken. Neben dem Innovationspreis zeichnete die IHZ-Jury weiter die Siworks AG aus Schindellegi und B. Braun aus Sempach je mit einem Anerkennungspreis aus. Die Siworks hat das Sen-

soren-Überwachungssystem Orknet entwickelt, das Wasserschäden auf Flachdächern und Dachterrassen frühzeitig erkennt.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Chronische Arbeitsunfähigkeit verhindern – dank REP

Die Förderung der beruflichen Integration von beeinträchtigten Menschen verlangt nach einer optimierten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Ärzten. Der Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz lud zum Anlass «Raus aus der Sackgasse: Arbeitgeber und Ärzte ziehen an einem Strick» ins Seedamm Plaza in Pfäffikon ein

Viele Betriebe kennen es: Ein Mitarbeiter ist seit einiger Zeit arbeitsunfähig. Der Betrieb möchte ihn wieder einsetzen, ist jedoch unsicher, welche Aufgaben man ihm zumuten kann. Eine Beurteilung durch den behandelnden Arzt wird notwendig. Der Arzt wiederum muss wissen, welches Berufsfeld sein Patient hat.

Gerade bei psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden tauschen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Ärzte oft (zu) spät aus – seitens Arbeitnehmer meist aus Angst, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Auch der Schutz der Gesundheitsdaten und das Arztgeheimnis stellen zentrale und beeinflussende Faktoren dar. Umso wichtiger ist die konstruktive Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Arbeitnehmern sowie Ärzten bei einer beruflichen Eingliederung.



REP verfolgt das Ziel, dass der Arbeitnehmer so rasch und so nah wie möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden kann.

Aufbau und Einsatz des REP

Das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil, kurz REP, optimiert die Kommunikation und Koordination zwischen diesen Akteuren bei einem Eingliederungsprozess. Webbasiert und einfach zu handhaben, ist REP eine sach- und ressourcenfokussierte Basis mit nützlichen Instrumenten, Formularen und Hilfsmitteln, ohne Befunde, Diagnosen oder Therapieempfehlungen aufzuzeigen.

Kernstücke des REP bilden zum einen die Anforderungen an den Arbeitsplatz, aber auch an Körper, Verstand und Persönlichkeit sowie psychosoziale Aspekte, zum anderen die ärztliche Beurteilung. Das von Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer ausgefüllte Formular übergibt der Arbeitnehmer seinem Arzt. Dieser hält anhand vorgegebener Kriterien und eigener Ergänzungen im Dokument fest, ob und wie der Arbeitnehmer den aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen an seinem Arbeitsplatz gesundheitlich gewachsen ist.

Gewinn für alle Beteiligten

Dank dem REP erhalten Arbeitnehmer zu Beginn des Eingliederungsprozesses die Sicherheit, dass ihr Arbeitgeber auf sie zählt. Mit dem Ziel, so rasch und so nah wie möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt zu werden, bleiben Arbeitsplatz und Arbeitsmarktfähigkeit sowie das Know-how des Mitarbeitenden erhalten. Das sorgfältige Benennen der gesundheitlichen Einschränkungen und der verbleibenden Leistungsfähigkeit durch den Arzt kann eine Überforderung oder zu frühe Rückkehr in den Arbeitsprozess verhindern. Der Arzt wiederum kann dank des REP und der Rücksprache mit dem Arbeitgeber davon ausgehen, dass dieser gewillt ist, den Arbeitsplatz des Patienten zu erhalten – was seine Bereitschaft erhöht, den Beitrag an die Gesundheit anzuerkennen und den Patienten im Genesungsprozess zu unterstützen.

Erfolgreicher Infoanlass zum Thema REP

Das Modell des REP als praktisches, kostengünstiges Instrument zur Verhinderung von chronischer Arbeitsunfähigkeit war Thema der Herbstversammlung des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz. Diese fand am 29. Oktober 2018 im Seedamm Plaza in Pfäffikon statt und stand unter dem Motto «Raus aus der Sackgasse: Arbeitgeber und Ärzte ziehen an einem Strick». Zahlreiche Ärzte, Arbeitgeber, Versicherer und Arbeitnehmer liessen sich von den spannenden Referaten von Andreas Dummermuth (Geschäftsleiter Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz), Frau Regina Knöpfel (stv. Leiterin Fachentwicklung Compasso), Dr. med. Sarah Furling, (Fachärztin) zum REP informieren. Im Fokus standen dessen Vorteile und Einsatz in der Praxis, aber auch mögliche Herausforderungen für Betriebe im Kanton Schwyz.

Für weitere Auskünfte:

Othmar Mettler

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Rubiswilstrasse 8

Postfach 53

6431 Schwyz

othmar.mettler@aksz.ch / 041 819 05 31

Digitale Gästekarte inklusive ÖV

Die Gäste, welche in den Beherbergungsbetrieben des Kantons Schwyz übernachten, dürfen sich freuen. Im Jahr 2019 soll eine digitale Gästekarte inklusive Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz sowie weitere Ermässigungen eingeführt werden.

Der Impuls für die Einführung kam von den Organisationen der vier touristischen Regionen sowie von Schwyz Tourismus. Als Basis dient die im Frühling 2018 eingeführte digitale Gästekarte in der Stadt Luzern. Die Hauptvorteile der digitalen Gästekarte sind das integrierte ÖV-Ticket sowie die Ermässigungen für Ausflugsbillette und Museen. Die Gästekarte ist in Hotels, B&Bs, Ferienwohnungen und auf Campings erhältlich.

Projektbeschreibung

Das Projekt richtet sich an sämtliche Beherbergungsbetriebe im Kanton Schwyz. Der Kern des Projekts ist die Einführung einer digitalen Gästekarte inklusive Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz sowie weitere Ermässigungen für die Gäste der Beherbergungsbetriebe.

Hintergründe

Die Tourismusbranche im Kanton Schwyz steht unter Druck. In den letzten zehn Jahren verringerte sich die Zahl der Beherbergungsbetriebe, Zimmer und Betten. In diesem Zeitraum gingen auch die Logiernächte rund 15 Prozent zurück. Mögliche Gründe sind, dass sich der Kanton Schwyz immer mehr zu einer Tagesdestination entwickelt und den Trend der Kurzferien nicht optimal umsetzt und dass sich die Betriebe zu wenig auf den internationalen Markt ausgerichtet haben. Wie kann diesem negativen Trend entgegengewirkt werden? Eine Möglichkeit ist die Einführung einer digitalen Gästekarte.

Im Frühjahr 2019 wird die Luzern Tourismus AG die digitale Gästekarte im Kanton Luzern einführen. Die Hauptvorteile sind das integrierte ÖV-Ticket, Ermässigungen für Ausflugsbillette sowie kostenloser WLAN-Zugang im öffentlichen Raum sowie im Hotel. Die anderen Zentralschweizer Kantone haben nun die Möglichkeit, von diesen Grundlagen zu profitieren und im Rahmen eines kantonalen Projekts, eine Digitale Gästekarte einzuführen. Dabei unterstützt die Luzern Tourismus AG das Projekt und stellt die Schnittstellen für die gesamte Region Luzern-Vierwaldstättersee sicher.

Ziele

Das Projekt verfolgt vier Ziele:

1. Entwicklung der digitalen Gästekarte inkl. ÖV: Ausarbeitung einer digitalen Gästekarte inklusive ÖV für den ganzen Kanton Schwyz, dessen Kosten sowie auch Zusatzleistungen und Ermässigungen. Integration an die Gästekarte Luzern-Vierwaldstättersee und Zürich Card sicherstellen.
2. Finanzierung der digitalen Gästekarte inkl. ÖV: Finanzierungsmodelle für die Gästekarte inklusive ÖV für den ganzen Kanton Schwyz entwickeln und Finanzierungszusagen der beteiligten Partner einholen sowie eine Zusicherung der Finanzierung für die Pilotphase 2019–2021.
3. Einführung der digitalen Gästekarte inkl. ÖV: Einführung der digitalen Gästekarte inklusive ÖV nach dem Modell von Luzern Tourismus sowie Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für die Einführung. Betriebskonzept erstellen, welches das Handling, Verantwortlichkeiten und die ständige Weiterentwicklung beinhaltet.
4. Betrieb der digitalen Gästekarte inkl. ÖV: Dreijährige Pilotphase zur laufenden Optimierung der digitalen Gästekarte inklusive ÖV. Anschliessende Sicherstellung der langfristigen Finanzierung, z.B. über Kurztaxenanpassungen, Sponsoring etc. Die Phase 4 ist nicht Teil des NRP-Projektes.

(GENIALREGIONAL,
Regionalentwicklung Kanton Schwyz)

Gesetz über elektronische Medien: Eine andere Lösung tut not

Der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien enttäuscht aufgrund dessen, was er beinhaltet oder eben nicht.

Das Phänomen ist nicht neu, aber immer noch aktuell: Die Medienwelt befindet sich unter dem Druck neuer Technologien und neuer Konsumgewohnheiten in einem Umbruch. Diese Entwicklung zwingt die Unternehmen der Branche, ihre Geschäftsmodelle neu zu erfinden, führt aber auch dazu, dass die Behörden die Gesetzgebung regelmäßig anpassen. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) und seine Ausführungsverordnung (RTVV) wurden in jüngster Zeit mehrfach überarbeitet und angepasst. Gleichzeitig betont das betreffende Departement seit Jahren die Notwendigkeit einer grundlegenden Revision in Form eines neuen Gesetzes.

Der daher mit Spannung erwartete Gesetzesentwurf über elektronische Medien (BGeM) wurde Anfang dieses Sommers veröffentlicht. Das Konsultationsverfahren endet im Oktober, und die Prognose zur Akzeptanz lautet: Er wird niemandem zusagen.

In Wirklichkeit gibt es nicht viele echte Neuerungen. Ein Beispiel ist der Wille, nicht nur «linearen» (einem Stundenplan folgenden) Radio- und Fernsehprogrammen, sondern auch sogenannten «nichtlinearen» Online-Medienangeboten mit Audio- und Videoinhalten Rechnung zu tragen. Solche Inhalte könnten somit zum Service Public beitragen und entsprechende Unterstützung geniessen. Gleichzeitig wird eine Deregulierung für die Medien ohne Leistungsauftrag vorgeschlagen. Im Übrigen enthält der Entwurf des BGeM viele Elemente des derzeitigen RTVG. Insbesondere regelt er Fragen im Zusammenhang mit den Gebühren für elektronische Medien (ehemalige Radio- und Fernsehgebühren) oder der indirekten Unterstützung der Medien (öffentliche Beiträge für die Ausbildung von Journalisten, Nachrichtenagenturen und die technologische Entwicklung).

Eine Ansammlung lästiger Details

Die mögliche Erweiterung des Kreises der Nutzniesser der Gebühren weckt jedoch die Befürchtung einer Verringerung des Anteils aller Beteiligten – insbesondere mit der neuen «Haushaltabgabe», welche ab dem Jahr 2019 auf 365 Franken festgelegt ist. Die regionalen Radio- und Fernsehsender sind deshalb beunruhigt. Es kann auch die SRG treffen, zumal ihre Werbeeinnahmen nun auch vom Bundesrat

begrenzt werden können. Weiterer Verdross für die SRG: Sie könnte definitiv keine Werbung im Internet platzieren.

Ein Element des BGeM-Entwurfs führt zu Ratlosigkeit: Der Bund möchte das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) von den Aufgaben der Medienaufsicht entlasten und diese einer neuen unabhängigen Behörde, der Kommission für elektronische Medien (Komem), übertragen. Diese Kommission würde sich aus fünf bis sieben «unabhängigen Experten» zusammensetzen, die weder aus dem Parlament, der Bundesverwaltung, der SRG noch aus Medien, die einen Dienstleistungsvertrag mit der Komem abgeschlossen haben, stammen. Dadurch würde ein neues halbstaatliches Organ mit eigenem Sekretariat entstehen, ohne dass geklärt ist, aus welchem Kreis seine Mitglieder rekrutiert werden könnten. Das scheint unrealistisch und unnützlich.

Und die Printmedien?

Da ist die Enttäuschung der Zeitungsverleger, welche vom Entwurf des BGeM aussen vor gelassen werden. Diese absichtliche Auslassung ist verfassungsmässig gerechtfertigt, schadet aber den Verlegern, weil sie am meisten durch den starken Rückgang der Abonnemente und der Werbung gefährdet sind. Sie werden auch von Textinhalten konkurrenziert, welche im Internet von regionalen elektronischen Medien angeboten werden, die sogar von einem Teil der Gebühren profitieren. Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Unterteilung der Medien in die Kategorien Audio und Video sowie Printmedien völlig unbefriedigend.

Ist die Situation hoffnungslos? Bereits in naher Zukunft wird der BGeM-Entwurf überarbeitet, wenn nicht sogar komplett überdacht werden müssen, was wieder Zeit kosten wird. So fordern die Zeitungsverleger eine nicht diesem Gesetz unterstellte zeitnahe Unterstützung, die es ihnen ermöglichte, hier und jetzt den Übergang zu digitalen und neuen Geschäftsmodellen zu schaffen. Sie fordern keine direkte Unterstützung, die verfassungswidrig wäre und die Unabhängigkeit der Presse gefährdete, sondern indirekte Beihilfen auf der Grundlage des bereits bestehenden Systems der Subventionierung der Postzustellung von Zeitungen. Die Aussicht, dass der Bund eine breite Politik der universellen Medienregulierung fährt, begeistert nicht. Der Vorschlag der Zeitungsverleger stellt demgegenüber eine rechtzeitige, einfache und unaufdringliche Lösung dar.

(Centre Patronal)

Markttöffnung und Agrarpolitik ist kein Widerspruch

Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) soll genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Bauern generell zu stärken. Gleichzeitig sollte die AP22+ die Schweizer Landwirtschaft auf allfällige, punktuelle Marktöffnungen vorbereiten. Eine von *economiesuisse* in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass beides möglich ist und den Bauern zudem eine verlässliche Perspektive bietet. Die AP22+ kann und soll darum losgelöst von Fragen zur Marktöffnung und Grenzschutz vorangetrieben werden. Die Expertenvorschläge sind eine gute Diskussionsgrundlage. Gefordert wird im Rahmen der AP22+ unter anderem eine Vereinfachung der finanzielle Stützung, um die Bauern administrativ zu entlasten.

Vereinfachung des Subventionssystems mit neuen Kompetenzregelungen

Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Bauern mehr unternehmerischen Freiraum zu ermöglichen, wird eine Vereinfachung des komplexen Subventionssystems mit neuen Zuständigkeiten in vier Massnahmenbündeln vorgeschlagen.

Der Bund soll künftig nur noch regeln, was schweizweit einheitlich angewendet wird. Neu soll er hauptsächlich einen Basisbeitrag ausbezahlen, der deutlich weniger stark an die Fläche gebunden ist als heute. Alle regional differenzierten Massnahmen werden an die Kantone delegiert und in ein Regionalprogramm zusammengefasst. Massnahmen, die mit Differenzierungen am Markt verbunden sind und/oder nachhaltigere Produktionssysteme fördern, sollen an Produzenten- und Branchenorganisationen übertragen werden. Dank wettbewerblicher Vergabe und Programmvereinbarungen können auf dieser Stufe Wettbewerb und Effizienz verbessert werden. Damit einhergehend ist eine Abnahme der Regelungs- und Kontrolldichte.

Moderate Anpassungen genügen bei einer allfälligen Marktöffnung

Die Studie der Landwirtschaftsexperten zeigt auch, dass es keinen fundamentalen Widerspruch zwischen teilweisen Marktöffnungen und einer erfolgreich produzierenden Schweizer Landwirtschaft gibt. Darum kann die AP22+ losgelöst von allfälligen, teilweisen Marktöffnungen vorangetrieben werden. Gemäss den Studienautoren kann das Direktzahlungssystem auch bei einem tieferen Grenzschutz die Bauern so unter-

stützen, damit sie für den Markt produzieren und die von der Gesellschaft geforderten Leistungen erbringen können. Falls beim Abschluss eines Freihandelsabkommens eine teilweise Marktöffnung notwendig würde, müssten nur einzelne Elemente angepasst werden. So wären zum Beispiel eine Unterstützung des Risikomanagements, eine verstärkte Innovationsförderung und gewisse Mittelumverteilungen notwendig.

Konstruktive Diskussion muss heute gestartet werden

economiesuisse begrüsst die Expertenvorschläge, weil diese einerseits die Schweizer Bauern generell stärken und gleichzeitig einen Weg aufzeigen, der die Landwirtschaft auf allfällige Marktöffnungen vorbereitet. Der Wirtschaftsdachverband wünscht sich, dass die Diskussion bereits heute gestartet wird. Im Rahmen der AP22+ sollten Vorbereitungsmaßnahmen initialisiert werden, damit beim Abschluss eines allfälligen Freihandelsabkommens kein unnötiger Zeitdruck herrscht, der die Lösungsfindung über Gebühr erschwert. Es wird weder eine komplette noch eine überstürzte Öffnung des Agrarmarktes gefordert. Um das Netz von Marktzugangsabkommen in Zukunft ausbauen zu können, muss der Grenzschutz aber punktuell gelockert werden.

(*economiesuisse*)

Fachkräftemangel macht die berufliche Eingliederung nicht zum Selbstläufer

Die alternde Gesellschaft ist seit Jahren ein breit diskutiertes Thema. Nun wird dieser weltweite Megatrend der demografischen Alterung in der Schweiz bald konkret spürbar: Zwischen 2020 und 2035 rollt die Pensionierungswelle der Babyboomer. Kurz nach 2030 erreicht sie ihre Spitze. Aus dem Babyboom wird ein Rentnerboom.

Die UNO hat drei Triebkräfte des Megatrends identifiziert: Lebenserwartung, Geburtenrate und Migration. Während die beiden Ersten relativ gut prognostizierbar sind, kann die Migration selbst kurzfristig grössere Verschiebungen verursachen, etwa aufgrund neu entstehender Konfliktherde. Die UNO rechnet mit einem Wachstum der Weltbevölkerung von derzeit 7 auf 10 Milliarden bis 2050. Aufgrund der weiter steigenden Lebenserwartung und der rückläufigen Geburtenrate wird der Anteil der über 60-jährigen von 10 auf 22 Prozent wachsen. Allerdings sind die Verschiebungen je nach Region erheblich. Die USA, Japan und auch Westeuropa inklusive der Schweiz werden von der Alterung der Gesellschaft relativ stärker betroffen sein als andere Regionen.

Die Auswirkungen des Megatrends werden vielfältig ausfallen. Einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften wird – ohne Gegenmassnahmen – ein geringeres Angebot gegenüberstehen. Gemäss Studien dürfte sich auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt innert zehn Jahren eine Lücke im Umfang von bis zu einer halben Million Vollzeitstellen öffnen. Zudem steigt der Druck auf die sozialen Systeme stark: Während die Beitragsseite zu erodieren droht, steigen die Leistungen insbesondere in der Altersvorsorge bald exponentiell an. Diese beiden Entwicklungen können das Wirtschaftswachstum stark bremsen. Ökonomen sprechen denn auch von einer drohenden «Demografiesteuer» nach einer langen Phase mit einem «Demografiebonus».

Aus Arbeitgebersicht sind die demografische Alterung und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zwei Seiten derselben Medaille. Die Frage, wie der künftige Arbeitskräftebedarf in der Schweiz gedeckt werden kann, rückt deshalb immer mehr in den Vordergrund. Da der Megatrend weltweit verläuft und besonders Europa stark betrifft, wäre es fatal, sich darauf zu verlassen, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ausschliesslich über die Zuwanderung zu decken. Der Fokus ist stattdessen auf eine noch bessere Nutzung der inländischen Arbeitsressourcen zu legen.

Auch die sozialpolitischen Folgen der demografischen Alterung werden vielfältig sein. Steigt in den Unternehmen das Durchschnittsalter der Belegschaft an, nehmen auch die Invaliditätsrisiken tendenziell zu. Die Handlungsansätze für Politik und Unternehmen liegen auf der Hand: Anreize zur Frühpensionierung müssen reduziert und Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben verstärkt werden. Selbst in der Schweiz wird sich das ordentliche Pensionierungsalter früher oder später schrittweise nach oben bewegen. Der tendenziellen Zunahme der Invaliditätsrisiken steht allerdings auch ein wachsendes Interesse der Arbeitgeber an der beruflichen Eingliederung gegenüber.

Zum Selbstläufer wird die berufliche Eingliederung allerdings trotz der geschilderten Zusammenhänge nicht. Die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung und die (Wieder-)Eingliederung sind auch für Arbeitgeber anspruchsvoll. Sie erfordern eine gezielte Koordination der verschiedenen Stakeholder und müssen laufend vereinfacht und weiterentwickelt werden. Die IV-Stellenkonferenz als strategisches Organ und die IV-Stellen als Durchführungsorgane nehmen als Systempartner eine Schlüsselrolle ein. Die IV wird zwar herausgefordert durch Arbeitskräfte in den Unternehmen, die im Schnitt älter werden und deshalb tendenziell auch ein höheres Invaliditätsrisiko aufweisen, was sich negativ auf die Finanzierung der Sozialversicherung auswirken dürfte. Dieser Entwicklung steht jedoch die Chance gegenüber, die Erfolge der beruflichen Eingliederung weiter auszubauen, gerade auch zum Nutzen der IV. Die Organe der IV haben es selber in der Hand, durch eine zielgerichtete Koordination der verschiedenen Stakeholder wesentlich zum Erfolg der beruflichen Eingliederung beizutragen – in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern.

(Schweizerischer Arbeitgeberverband)

Der H+I verpasst sich eine Frischzellenkur

Am 27. September hielt der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz im Hotel Waldstätterhof in Brunnen seine ordentliche diesjährige Generalversammlung ab. Präsident Andreas Kümin (Mc Paper) Land durfte rund 60 Versammelte begrüßen. Die Präsenz der drei Regierungsräte Landammann Kaspar Michel, Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud und André Rüegegger sowie von weiterer Prominenz aus Politik und Wirtschaft zeigt die Bedeutung, welche dem H+I zugemessen wird. Doch der Auftritt dieses wichtigen Wirtschaftsverbandes ist veraltet, das Logo und die Vereinsbezeichnung kommen verstaubt daher, ebenso der Internetauftritt. Man will sich mehr Gehör verschaffen.

Deshalb wird nun eine neue Strategie erarbeitet, wie sich der H+I in Zukunft präsentieren und positionieren will. Vorstandsmitglied Urs Wullschleger legte an der GV eine Zwischenbilanz vor: Es wurde ein Leitbild entwickelt. Der Verein soll zum Verband aufgewertet, die Kommunikation verbessert werden, man wolle politisch aktiver werden. «Wir möchten messbar relevant sein», betonte Wullschleger. Auch der Name steht zur Dispo-

sition. Über die Frischzellenkur wird an einer ausserordentlichen Generalversammlung im nächsten Frühling entschieden.

Geschäftsführer Roman Weber zeigte auf, dass im Vereinsjahr, das den Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 erfasst, durch die Wirtschaftswochen an den mit etwa Mittelschulen über 150 junge, aufstrebende Menschen erreicht werden konnten. Bei den Wahlen wurde Bruno Vogelsang im Vorstand bestätigt.

Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud sprach in seinem Grusswort den Fachkräftemangel an, gegen den kurz zuvor durchgeführten und vielbeachteten «Leuchtturmveranstaltungen wie den Swiss-Skills» Gegensteuer gegeben werden könne. Er erwähnte die wieder ins Lot gebrachten Kantonsfinanzen, welche eine Steuersenkung zuliesse – auch für juristische Personen – und erinnerte an die langjährige gute Zusammenarbeit der «Schwyzer Staatsbahn» SOB mit der Stadler Rail, deren Verwaltungsratspräsident Peter Spuhler anschliessend dem Journalisten und Bote-Chefredaktor Jürg Auf der Maur Rede und Antwort stand. (ste)



Peter Spuhler im Gespräch mit Landammann Kaspar Michel, Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud und Peter Hilfiker (rechts), Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank.

«Das Vakuum wird durch die Chinesen gefüllt»



Peter Spuhler sprach zur Lage der Welt und über die mutlose Politik des Bundesrates.

Der Politiker und erfolgreiche Unternehmer Peter Spuhler sprach in Brunnen über seine politischen Ambitionen, die aggressiv im Weltmarkt auftretenden Chinesen und seine Beziehungen zum Kanton Schwyz.

Peter Spuhler übernahm 1989 ein relativ bescheidenes Unternehmen und baute es in 30 Jahren zu einem globalen Player für Schienenfahrzeuge aus. An weltweit 20 Standorten beschäftigt Stadler Rail – der Name geht auf den 1981 verstorbenen Gründer Ernst Stadler zurück – 7000 Mitarbeitende und erzielt einen Umsatz von weit über zwei Milliarden Franken. Als Mitglied der SVP-Fraktion von 1999 bis 2012 hatte Spuhler im Nationalrat beträchtlichen Einfluss.

Dieses Schwergewicht erzählte in einem Interview an der GV des Handels- und Industrievereins des Kantons Schwyz aus seinem Leben als Politiker und Unternehmer. Er fand auch deutliche Worte zum Bundesrat, zu China und zu Trump.

Als Grenadier die Innerschweiz angegriffen

Eine Rückkehr in die Politik schliesst der Unternehmer, der sich auf den Posten des Verwaltungsratspräsidenten «zurückgezogen» hat, nicht aus. Die Spekulationen darüber überlasse er aber den Medien. Zu Besuch war er in der Innerschweiz vorwiegend in seiner Dienstzeit. «Wäh-

rend eines Manövers musste unser Grenadierbataillon vom Bündnerland aus einen Feind in der Innerschweiz bekämpfen», erzählte er schmunzelnd.

Viel wichtiger waren ihm aber die guten Bestellungseingänge der SOB, auf denen er seine Erfolgsgeschichte aufbaute. Schwyz ist ihm in Erinnerung als ein «Kanton mit wirtschaftlich starken KMUs».

Kritik am mutlosen Bundesrat

Als der Fokus auf die Politik wechselte, kritisierte der 59-Jährige die mutlose Politik Berns gegenüber der EU. «Die Schwierigkeiten mit dem Rahmenabkommen und das ganze Theater mit der EU hat uns der Bundesrat eingebrockt», machte er keinen Hehl aus seiner Überzeugung. Auch bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative habe die Landesregierung «nicht brilliert», kehrte er ganz den SVPLer heraus. Dieses Desaster habe schliesslich zur Selbstbestimmungsinitiative geführt, über die wir am 25. November abstimmen. «Ja, die Schweiz braucht Einwanderung», betonte er die Antwort auf eine Frage von Jürg Auf der Maur, «aber eine massvolle und selbst gesteuerte». Man müsse sie mit intelligenteren Lösungen in den Griff bekommen, als es die Landesregierung vorschlage. «Die Schweiz muss den Mut haben, die eigenen Interessen zu verteidigen und nicht einfach dem Druck von aussen nachgeben.»

Wo der Westen geht, füllen die Chinesen das Vakuum

Der amerikanische Präsident sei im Recht in seinem harten Kurs gegenüber China, «das den Weltmarkt mit Dumpingpreisen überschwemmt und ganze Länder aufkauft, seinen eigenen Markt jedoch abschottet». Aber Trump sei sprunghaft und unberechenbar, was Unsicherheit schaffe. Als Beispiel nannte er die US-Sanktionen gegenüber dem Iran: Diese würden die westlichen Unternehmen aus einem riesengrossen Markt vertreiben. Das Vakuum werde dann durch die Chinesen gefüllt. Peter Spuhler hofft, dass sich «Rauch und Pulverdampf bald wieder verziehen».

Franz Steinegger

Mythen
Region

ROTENFLUEBAHN

Einfach herrlich - Herbst und Winter in der nahen Mythenregion!



Mit der Rotenfluebahn ins Wanderparadies auf 1500 m.ü.M.



Ab November: Fondue-Spezialitäten im Gipfelstübli.



Skifahren im grössten Schweizer Skigebiet mit 50 Pistenkm!



Neu: Rotenflue-Schlittelweg 3.5 km bis zur Mittelstation!

Gondeln Sie bequem zu den nächsten Anlässen:

16. + 23. November:

Fondue- und Raclette-Abend im
Bergrestaurant Gipfelstübli Rotenflue

2. Dezember:

Der Samichlaus kommt auf die Rotenflue

Rotenfluebahn Mythenregion AG, Rickenbachstrasse 163, 6432 Rickenbach/Schwyz
041 819 70 00, rotenflue@mythenregion.ch, www.rotenfluebahn.ch
Berg-Restaurant Gipfelstübli: 041 819 70 07 und gipfelstuebli@mythenregion.ch

Billig ist nicht gut!

Die Forst-/Landwirtschaft und insbesondere der Rebbau sind gute Beispiele für die Nachhaltigkeit. Der Bau einer Neuanlage ist sehr kostenintensiv. Ein Rebberg hat je nach Traubensorte und Nutzung eine Lebensdauer von 35 bis 50 Jahren. Der erste Ertrag ist frühestens nach fünf Jahren zu erwarten. Der Rebbau ist ein Generationenprojekt.

Die richtige Wahl ist entscheidend. Welche Sorten sind für die örtlichen Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit und Klimabedingungen geeignet? Ist die Anlage erstellt, kommen die klimatischen Bedingungen dazu. Der Ertrag bewegt sich von einer Toperte mit Topqualität bis zu einem kompletten Ertragsausfall, verursacht durch Hagel, Frost oder Schädlinge.

Ein guter Weinbauer setzt sich mit diesen und vielen weiteren Fragestellungen auseinander und reagiert entsprechend. In der heute kurzlebigen Zeit ist es kaum mehr vorstellbar, dass über mehrere Jahrzehnte und Generationen geplant und investiert wird.

Aus der Arbeit im Rebberg resultiert der Flaschenpreis. Für die «Billigweine» mit Flaschenpreisen unter CHF 10.- sieht das etwa folgendermassen aus:

Mit Pflanzenschutzmitteln wird der Ertragsausfall reduziert. Gegen viele Krankheiten und Schädlinge wird prophylaktisch gespritzt. Die verwendeten Fungizide, Herbizide und teilweise Pestizide gelangen in die Umwelt. Die Umweltprobleme bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen auf verschiedenen Ebenen: Abbaubarkeit und -verhalten in der Umwelt, Boden- und Gewässerverschmutzung, Rückstände in der Nahrungskette und die Störung des ökologischen Gleichgewichtes. Nützlinge im Rebberg werden vernichtet, was wiederum zum Einsatz zusätzlicher Schutzmittel führt.

Auch beim Bau von Neuanlagen definiert der Flaschenpreis die Leitplanken. Die Neuanlage eines Rebberges für Billigweine erfolgt nicht mehr nach den traditionellen Handwerksregeln. Die Personalkosten sind der treibende Faktor. Eine Neuanlage wird deshalb den Möglichkeiten der maschinellen Bearbeitung unterstellt.

Daraus folgend werden die natürlichen Gegebenheiten für den optimalen Ertrag nicht mehr berücksichtigt, die Rebstöcke werden durch die mechanische Bearbeitung

beschädigt oder der Boden verdichtet. Die Bodenverdichtung ist eines der grossen Probleme der heutigen Landwirtschaft. Einerseits verringern sich die landwirtschaftlichen Erträge, andererseits verschlechtern sich die Lebensbedingungen für die Bodenorganismen. Ausserdem wird die Versickerung von Regenwasser in den Boden eingeschränkt. Oberflächenwasser führt wiederum zu Überschwemmungen und Bodenerosionen.

Mit dem kurzfristigen Ertragsdenken werden enorme und teilweise irreparable Schäden an der Umwelt in Kauf genommen. Die eigene Lebensgrundlage, der Boden, wird zerstört, nur um Billigweine zu produzieren. Als Konsument ist mir wichtig, was ich zu mir nehme; wie ich mich ernähre und was ich trinke. Billig ist nie gut. Billig macht die Welt kaputt – und irgendwann uns selbst. Wein ist ein Kulturgut mit viel Handwerk und Leidenschaft. Ein gutes Produkt hat seinen Preis.

Die «Geiz ist geil-Mentalität» verbreitet sich wie ein Flächenbrand. Immer billigere Produkte aus Ländern ohne soziale und ökologische Verantwortung kommen auf unseren Markt. Der Wein ist nur ein kleines Beispiel. Der Preisdruck steigt in allen Branchen schnell und stark an. Viele Produzenten und Dienstleister lassen sich auf einen ruinösen Preiskampf zu Lasten der Nachhaltigkeit und Qualität ein. Ein Kampf, den niemand gewinnen kann. Es wird immer einen Billigeren geben. Die Folgen tragen künftige Generationen.

Die Nachhaltigkeit darf nicht nur PR-Instrument sein. Die Nachhaltigkeit umfasst die Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie. Diese Aspekte müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ein Unternehmen muss Geld verdienen, um sozial und ökologisch handeln zu können. Ohne gesunde Ökologie gibt es keine Gesellschaft, ohne Gesellschaft keine Wirtschaft. Die Gesellschaft, der Konsument und der Unternehmer sind gefordert gute Produkte und Dienstleistungen zu einem fairen Preis zu erwerben oder zu produzieren.

Wir alle tragen die Verantwortung und entsprechend sollen wir nachhaltig handeln. Qualität hat seinen Preis.

Ivan Marty
marty architektur ag, Schwyz

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Rotenfluebahn Mythenregion AG

Rickenbachstrasse 163, Rickenbach
www.mythenregion.ch

Nr.	Datum	Sponsor		
499	14.12.2017	Tulux AG, Licht.Lumière, Tödistrasse 4, 8856 Tuggen	507	24.09.2018 CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- & Rechtsberatung, Schwyz / Altdorf / Pfäffikon SZ
500	25.01.2018	Omida AG, Homöopathische Heilmittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht am Rigi	508	22.10.2018 Rotenfluebahn Mythenregion AG, Rickenbachstrasse 163, 6432 Rickenbach
501	22.02.2018	Biberbau AG, Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg	509	22.11.2018 Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
502	22.03.2018	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6341 Baar	510	18.12.2018 Steinel Solutions AG, Allmeindstrasse 10, 8840 Einsiedeln
503	24.04.2018	Spichtig AG, Frauholzstrasse 27, 6422 Steinen	511	24.01.2019 Pi2 Process AG, Wolleraustrasse 15j, 8807 Freienbach
504	22.05.2018	Girsberger Informatik AG, Spezialitäten Software, Bahnhofstrasse 53, 6440 Brunnen		
505	19.06.2018	Späni Immobilien AG, Neuhofstrasse 8, 8834 Schindellegi		
506	20.08.2018	Käppeli, Strassen- und Tiefbau AG Schwyz, Riedmatt 3, 6423 Seewen-Schwyz		